Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-36 57
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-38 25
E-Mail: uwa3@stadt.nuernberg.de
umwelt.nuernberg.de

Bestandsanzeige für besonders geschützte Wirbeltiere

gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung

☐ **Anmeldung** ☐ **Abmeldung**

Angaben zum/r Absender/in

Name		Vorname	Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (tagsüber)/Mobil	Telefax	E-Mail	

Folgende meldepflichtigen, besonders geschützten Wirbeltiere werden von mir gehalten:

Zweck der Tierhaltung

☐ gewerblich ☐ Zucht ☐ ausschließlich privat

Herkunft

☐ Kauf/Tausch ☐ Geschenk ☐ Naturentnahme ☐ gefunden / zugelaufen

☐ Eigenzucht

Elterntier **männlich**
Geburtsdatum
Kennzeichnung / Ring- bzw. Transpondernummer

Elterntier **weiblich**
Geburtsdatum
Kennzeichnung / Ring- bzw. Transpondernummer

sonstige Herkunft

Angaben zum geschützten Tier

Deutsche Bezeichnung		Wissenschaftliche Bezeichnung		
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ nicht bekannt		Anzahl der Tiere	geboren am	in meinem Besitz seit
Aufenthalts-/Standort der Tiere (genaue Anschrift)				

Erworben von

Name		Vorname	Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon/Mobil		E-Mail	
☐ Es handelt sich um einen Züchter.			

Kennzeichnung

Ring-Nummer	Transpondernummer
☐ Fotodokumentation mit Datum	Sonstige Kennzeichnung (bitte beilegen)

Herkunftsnachweise (in Kopie bitte beilegen)

EG-/Cites-Bescheinigung Nr.	☐ Herkunftsnachweis * ☐ Zuchtbeleg * ☐ sonstiges

*) Kaufvertrag, Herkunftsnachweise und Zuchtbelege bitte mit Angabe zu Art des Tieres (deutsch und wissenschaftlich), Anzahl, Alter, Geschlecht, Kennzeichnung, Elterntiere, Name und Anschrift des Züchters sowie Anschrift von Käufer und Verkäufer mit Unterschrift und Datum

Abmeldung **

☐ verkauft	☐ entkommen	☐ Tod	☐ verschenkt	☐ verzogen	☐ gestohlen
Sonstiger Grund					Datum

) Angaben zum Verbleib der Tiere, **bei Tod, Entweichen oder Diebstahl EG-Bescheinigung mit Fotos bitte im Original beilegen

Weitergabe an

Name		Vorname	Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon/Mobil		E-Mail	

Ort, Datum, Unterschrift des Meldepflichtigen

Wichtige Hinweise

Auszug § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung:

Wer Wirbeltiere der besonders geschützten Arten hält, hat der nach Landesrecht zuständigen Behörde unverzüglich nach Beginn der Haltung den Bestand der Tiere und nach der Bestandsanzeige den Zu- und Abgang sowie eine Kennzeichnung von Tieren unverzüglich schriftlich anzuzeigen; die Anzeige muss Angaben enthalten über Zahl, Art, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verbleib, Standort, Verwendungszweck und Kennzeichen der Tiere. Die Verlegung des regelmäßigen Standorts der Tiere ist unverzüglich anzuzeigen. Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen diese Meldepflicht ein Bußgeld nach sich ziehen kann.

Kennzeichnung der Tiere:

- Bei **Vögeln** erfolgt die Kennzeichnung mittels Ring oder Transponder.
- Bei **Reptilien** erfolgt die Kennzeichnung mittels Transponder oder Fotodokumentation.
- Die Fotodokumentation bei **kennzeichnungspflichtigen Schildkröten** (Testudo hermanni, Testudo graeca, Testudo marginata, Testudo kleinmanni, Geochelone radiata) ist nur gültig, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden.
  Dazu sind bei juvenilen Tieren (Jungtiere) jährlich und bei adulten Tieren (Alttiere) ab 500g alle 5 Jahre scharfe Farbfotos des Bauch- und Rückenpanzers anzufertigen.
  Ab 500 g kann die kennzeichnungspflichtige Schildkröte auch mit einem Transponder (eingepflanzter Mikrochip) versehen werden. Die Transpondernummer ist dann der Behörde mitzuteilen.
- Bei **kennzeichnungspflichtigen Schlangen** (Acrantophis dumerili, Acrantophis madagascariensis und Sanzinia madagascariensis) ist die linke und rechte Kopfseite, der Unterkiefer, die Kopfoberseite sowie die Oberseite der ersten fünf bis acht Fleckenmuster scharf zu fotografieren.

Stadt Nürnberg
325.066 07.2019
mein.nuernberg.de Bestandsanzeige Wirbeltiere

Datenschutzhinweis Tierbestandsanzeige nach § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde
Bauhof 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Meldeformular zur Bestandsanzeige für besonders geschützte Wirbeltiere
Art. 6 Abs. 1 Buchtstabe e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 2 BArtSchV

Weitergabe von Daten
Eine Weitergabe von Daten ist ggf. im Falle von Behördenbeteiligungen (z.B. Ordnungsamt – Veterinärwesen) erforderlich.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
längstens fünf Jahre ab Schließung der Akte

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach Art. 6 Abs. 1 Buchtstabe e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 2 BArtSchV sind die Daten für das Meldeformular zur Bestandsanzeige für besonders geschützte Wirbeltiere erforderlich.
Nach Fachgesetz sind die Daten für die Überwachung der Meldepflicht erforderlich. Gemäß § 7 Abs. 2 BArtSchV muss die Anzeige zwingend Standortangaben der Tiere enthalten. Ohne Angabe personenbezogener Daten ist die Bearbeitung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.